

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **131 (2003)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufruf

Die Redaktionsstellen der Appenzeller Bibliografie befinden sich in den beiden kantonalen Bibliotheken in Appenzell (Kantonsbibliothek Appenzell I. Rh.) und Trogen (Kantonsbibliothek Appenzell A. Rh.). Es gehört zu ihren Aufgaben, sämtliche Medien, die einen Bezug zum Appenzellerland oder zu einem der beiden Halbkantone haben, zu sammeln, zu verzeichnen und über ihre Kataloge zugänglich zu machen.

Um ihren Sammelauftrag möglichst vollständig erfüllen zu können, sind die Kantonsbibliotheken auf Mithilfe angewiesen. An Autorinnen und Autoren, Verlegerinnen und Verleger, Buchdruckerinnen und Buchdrucker, die im Kanton arbeiten und wohnen, sowie an Behörden, Institutionen,

Vereine und Gesellschaften in den beiden Kantonen Appenzell A. Rh. und Appenzell I. Rh. geht daher die Bitte, der zuständigen Bibliothek jeweils ein Exemplar der von ihnen verfassten oder veröffentlichten Medien zu schenken oder diese zumindest anzuzeigen. Nur so ist es möglich, die Sammlungen und Verzeichnisse möglichst lückenlos fortzusetzen.

Die beiden Kantonsbibliotheken nehmen auch gerne ältere appenzellische Medien entgegen, um allenfalls Lücken in ihren Beständen schliessen zu können. Erfahrungsgemäss fehlen jeweils nicht in erster Linie Bücher, sondern unscheinbare Dokumente wie Kleindruckschriften, Prospekte, Karten, Postkarten oder Schallplatten.